Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch



Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen die Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Kreisschulgemeinde) mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf.

Zusammenfassung

Birmensdorf ist in drei autonome Körperschaften gegliedert: die politische Gemeinde, die Primarschulgemeinde sowie die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch. Im November 2018 reichte Paul Flückiger zwei Einzelinitiativen ein, die verlangten, dass die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufgelöst werden und anschliessend auf dem Gemeindegebiet Birmensdorf eine sogenannte Einheitsgemeinde gebildet werden soll.

Am 1. September 2019 fand die erste Urnenabstimmung statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Birmensdorf haben der Erheblichkeit der Initiative zur Auflösung der Primarschulgemeinde zugestimmt. Der Gemeinderat Birmensdorf und die Primarschulpflege Birmensdorf werden nun gemeinsam eine Vorlage ausarbeiten und prüfen, ob die Bildung einer Einheitsgemeinde sinnvoll ist. An einer weiteren Urnenabstimmung spätestens in 1½ Jahren wird über die gemeinsam erarbeitete Vorlage für eine Einheitsgemeinde Birmensdorf abgestimmt.

Ebenfalls am 1. September 2019 wurde über die «Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Kreisschulgemeinde) mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf» (Initiativtext des Initianten) abgestimmt. Während in Birmens-

dorf eine knappe Mehrheit der Erheblichkeit dieser Initiative zustimmte, hat sich eine klare Mehrheit der Aescher Stimmberechtigten dagegen ausgesprochen, was zur Ablehnung der Erheblichkeit führte.

Daraufhin hat der Bezirksrat die Abstimmung aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde durch den Initianten Paul Flückiger bezüglich der privat finanzierten Flugblattaktion, welche die Schulpflege im Vorfeld der Urnenabstimmung verteilt hatte, für ungültig erklärt. Dagegen hat die Sekundarschulpflege Beschwerde geführt. Das Verwaltungsgericht hat das Rechtsmittel Ende Dezember 2019 abgewiesen.

Die Sekundarschulpflege hat von einem Weiterzug an das Bundesgericht abgesehen und beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus Birmensdorf und Aesch nochmals die Gelegenheit zu geben, über die Erheblichkeit der Initiative von Herrn Flückiger abzustimmen

Der Initiativtext von Herrn Flückiger lautet:

«Als Stimmberechtigter der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch beantrage ich eine Umsetzungsvorlage zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Art. 84 Abs. 2 und 3 Kantonsverfassung, LS 101, in Verbindung mit § 154 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1])».

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Birmensdorf und Aesch werden gemäss diesem Initiativtext am 27. September 2020 nochmals darüber abstimmen können, ob die Sekundarschulpflege, gemeinsam mit der Primarschulpflege Birmensdorf und dem Gemeinderat Birmensdorf eine Vorlage für eine Einheitsgemeinde ausarbeiten soll, welche danach den Stimmbürgern unterbreitet wird. Im Grundsatz geht es also darum, ob Arbeiten für eine «Umsetzungsvorlage» für eine Vereinheitlichung der Sekundarschulgemeinde mit der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde gewünscht sind oder nicht.

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

gez. I. Carson gez. B. Bernhard

Isabelle Carson Brigitte Bernhard Präsidentin Schreiberin

Initiative Einheitsgemeinde

Abstimmungsfrage

Sie werden auf dem Stimmzettel gefragt:

«Stimmen Sie der Erheblichkeit folgender Vorlage zu?

Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Kreisschulgemeinde) mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf »

Die ausführliche Vorlage

Ausgangslage

Der Kanton Zürich lässt den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit selbst zu entscheiden, welche Gemeindeform sie für die passendste halten. Hier ist sorgsames Abwägen gefragt. Birmensdorf ist aktuell in drei autonome Körperschaften gegliedert: die politische Gemeinde, die Primarschulgemeinde sowie die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch.

Die Bildung einer Einheitsgemeinde kommt vor allem dort in Frage, wo die Gebiete von Schulgemeinden und politischer Gemeinde deckungsgleich sind. In diesen Gebieten verändern sich mit der Bildung von Einheitsgemeinden die bisherigen Möglichkeiten demokratischer Mitwirkungen – je nach Gemeindeordnung – kaum. Anders sieht es hingegen bei einer Auflösung einer Schulgemeinde wie die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aus, die in einem Gebiet mit mehreren Politischen Gemeinden liegt. Nach Auflösung der Kreisschulgemeinde könnten Schülerinnen und Schüler von Aesch zwar mit einem Anschlussvertrag wie bisher die Sekundarstufe in Birmensdorf besuchen. Die Aescher Stimmberechtigten würden jedoch das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht, also die politische Mitsprache im Bereich Sekundarschule verlieren. Der Aescher Stimmbevölkerung würden über die Anschlussvertragslösung die bisherigen demokratischen Mitwirkungsrechte in diesem Bereich entzogen.

Über die Auflösung einer Schulgemeinde entscheiden deren Stimmberechtigte, also im vorliegenden Fall die Bürgerinnen und Bürger von Aesch und Birmensdorf, gemeinsam. Über die neue, respektive revidierte Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde entscheiden hingegen nur die Stimmberechtigten der Schulstandortgemeinde, also vorliegend die Birmensdorfer Stimmberechtigten.

Gleichzeitig muss ein Anschlussvertrag von den Behörden beider Gemeinden erarbeitet und ebenfalls in beiden Gemeinden zur Abstimmung gebracht werden. Er erlangt nur dann Gültigkeit, wenn die Auflösung der Kreisschulgemeinde angenommen wird (siehe unter Verfahren).

In Einheitsgemeinden übernimmt die Schulstandortgemeinde (im konkreten Fall Birmensdorf) die Aufgaben der Schule. Der Präsident/die Präsidentin der Gesamtschulpflege (KG, PS und Sek) ist Mitglied des Gemeinderates.

Zur Vorgeschichte

Im November 2018 reichte Paul Flückiger zwei Einzelinitiativen ein, die verlangen, dass die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufgelöst werden und anschliessend auf dem Gemeindegebiet Birmensdorf eine Einheitsgemeinde gebildet wird.

Mit der Zustimmung zur Erheblichkeitserklärung haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Birmensdorf am 1. September 2019 entschieden, dass der Gemeinderat Birmensdorf und die Primarschulpflege Birmensdorf eine Umsetzungsvorlage (Gemeindeordnung) für eine Einheitsgemeinde ausarbeiten sollen.

In Bezug auf die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Kreisschulgemeinde) wurde die Erheblichkeit der Initiative hingegen abgelehnt, da sich eine grosse Mehrheit der Aescher Stimmbevölkerung dagegen ausgesprochen hat. Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde durch den Initianten Paul Flückiger hat der Bezirksrat diese Abstimmung für ungültig erklärt. Der Entscheid hielt einem erhobenen Rechtsmittel stand und wurde danach nicht bis zur letzten Instanz angefochten. Aus diesem Grund wird die Abstimmung am 27. September 2020 wiederholt.

Verfahren

Das Verfahren im Zusammenhang mit der Auflösung einer Kreisschulgemeinde ist komplex und aufwändig. Sollte der Erheblichkeit der Einzelinitiative von Herrn Flückiger in der Abstimmung vom 27. September 2020 zugestimmt werden, so hätten folgende Abstimmungen mit zeitlich koordinierten und gestuften Vorlagen zu erfolgen:

1. Auflösung der Sekundarschulgemeinde

 Urnenabstimmung im Gebiet der Sekundarschulgemeinde (Stimmberechtigte Birmensdorf und Aesch).

Für das Verfahren zuständig ist der Gemeindevorstand der Schulgemeinde (Sekundarschulpflege). Das heisst u.a., die Schulpflege verfasst den Beleuchtenden Bericht für die Abstimmung und ordnet die Abstimmung an. Für Verfahrensfragen massgebend ist die Gemeindeordnung der Schulgemeinde.

Die Vorlage der Schulpflege ist den Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde und die Vorlage des Gemeinderates den Stimmberechtigten der politischen Standortgemeinde grundsätzlich gleichzeitig zur Abstimmung an der Urne zu unterbreiten §154, Abs. 2 GG).

• Vermögensübergang grundsätzlich an Schulstandortgemeinde (Birmensdorf)

2. Teilrevision der Gemeindeordnung Politische Standortgemeinde

 Urnenabstimmung im Gebiet der Politischen Standortgemeinde (Stimmberechtigte Birmensdorf)

In der inskünftig die Schulaufgaben übernehmenden Politischen Gemeinde ist durch deren Stimmberechtigte über eine Revision der Gemeindeordnung abzustimmen – unter Vorbehalt der Auflösung der Schulgemeinde durch Beschluss der Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde bzw. nachdem die Auflösung der Sekundarschulgemeinde auf einen gewissen Zeitpunkt beschlossen wurde. Für das Verfahren zuständig ist der Ge-

meindevorstand der politischen Gemeinde (Gemeinderat der politischen Schulstandortgemeinde Birmensdorf). Das heisst, der Gemeindevorstand erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Schulpflegen die Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung aus und bringt diese zur Abstimmung an der Urne. Für Verfahrensfragen massgebend ist die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde.

3. Anschlussvertrag Politische Anschlussgemeinde zu Politische Standortgemeinde

• Anschlussvertrag, Genehmigung (Stimmberechtigte Birmensdorf und Aesch)

Es ist ein Anschlussvertrag zwischen der politischen Anschlussgemeinde Aesch und der Schulstandortgemeinde Birmensdorf zu vereinbaren. Ein solcher Anschlussvertrag ist von den zuständigen Gemeindeorganen dieser Gemeinden zu erarbeiten – ebenfalls unter Vorbehalt der Auflösung der Sekundarschulgemeinde durch Beschluss von deren Stimmberechtigten (Birmensdorf und Aesch) bzw. nachdem die Auflösung der Schulgemeinde auf einen gewissen Zeitpunkt beschlossen wurde. Für den Anschlussvertrag auf Seiten der die Aufgaben übernehmenden Schulstandortgemeinde ist in der Regel der Gemeindevorstand der Schulstandortgemeinde (Birmensdorf) zuständig.

Die thematisch eng miteinander verbundenen Abstimmungen, welche rechtlich betrachtet unabhängig voneinander sind, müssen durch die involvierten Behörden «koordiniert» werden.

Wird der Erheblichkeit der Initiative zugestimmt, muss also nachfolgend ein Zusammenschlussvertrag mit allen Modalitäten der Umsetzung und eine neue Gemeindeordnung mit den künftigen Strukturen für die Gemeinde Birmensdorf erarbeitet werden, was wesentliche Projektkosten verursacht. Die Einführung der Einheitsgemeinde ist in diesem Sinne eine Investition.

Stellungnahme der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Veränderung der Struktur

Um ein gut funktionierendes System wie unsere Kreisschulgemeinde – die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch – zu ändern, müssten die Vorteile klar überwiegen. Dies ist aus Sicht der Sekundarschulpflege nicht der Fall.

Mit der Einheitsgemeinde ist die Sekundarschule keine eigenständige Organisation mehr und verliert ihre Autonomie. Mit der Fusion werden Versorgungsauftrag der Politischen Gemeinde und Bildungsauftrag der Sekundarschulgemeinde vermischt und mit einer zusätzlichen Hierarchie-Stufe die Entscheidungsbefugnisse verschoben. Die Schulpflege wird zu einer Kommission degradiert. Der Schulpräsident, welcher die Schulanliegen in den Gemeinderat einbringt, ist in der Einheitsgemeinde einer von sieben Gemeinderäten und muss die Interessen des Bildungswesens allein vertreten. Wichtige Anliegen der Schule stehen im Gemeinderat in Konkurrenz zu Bedürfnissen anderer Ressorts. Das Schulpflegepräsidium hätte nur eine Stimme und wäre auf Mehrheiten im Gemeinderat angewiesen.

Die Zusammenarbeit mit der Primarschule Aesch und der Gemeinde Aesch läuft seit vielen Generationen sehr wertschätzend und unterstützend. Mit einer Einheitsgemeinde verlieren die Aescher Stimmberechtigten das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht, also die politische Mitsprache in der Sekundarschule. Die Befürchtung ist gross, dass durch den Entzug der demokratischen Mitwirkungsrechte der Aescher Bevölkerung ein grosser Graben zwi-

schen der Bevölkerung von Birmensdorf und Aesch entstehen würde (siehe auch Stellungnahmen des Gemeinderates Aesch und der Primarschule Aesch).

Für die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch gibt es nur ein Ziel: Den Jugendlichen aus Birmensdorf und Aesch unter Einbezug einer zeitgemässen Infrastruktur die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sekundarschulzeit und eine berufliche Zukunft zu schaffen. Dank der kurzen Entscheidungswege welche eine effiziente Arbeitsweise ermöglichen, ist dies heute gewährleistet.

Die Einheitsgemeinde ist ein politisches Anliegen. Es geht nicht um die Qualität der Schule oder das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Es geht um eine Reorganisation von Behördenstrukturen, Verwaltungen und Prozessabläufen, sowie letztlich um die Frage, wer in der Schule die Finanzen steuert. Mit dem Einbau einer zusätzlichen Führungsebene werden die Abläufe aus Sicht der Sekundarschulpflege verkompliziert. Dass Gemeindefusionen kurzoder längerfristig zu Einsparungen führen sollen, ist durch Untersuchungen widerlegt und wird selbst von Befürwortern der Einheitsgemeinde nicht mehr behauptet.

Finanzen

Im operativen Bereich wird es keine wesentlichen Veränderungen geben, da die Buchhaltung und der Zahlungsverkehr bereits heute durch die politische Gemeinde abgewickelt werden. Die Schulpflege und der Gemeinderat müssten wie bisher unabhängig voneinander Budgetaufgaben erfüllen. Eine konsolidierte Finanzplanung über alle Güter ist heute schon Tatsache.

Die Auflösung einer Kreisschulgemeinde ist sehr komplex, aufwändig und hat weitreichende Konsequenzen. Im Zusammenhang mit der Auflösung einer Schulgemeinde im Gebiet mehrerer politischer Gemeinden können sich ferner bei den betroffenen Gemeinden Fragen zu einer allfälligen Vermögensaufteilung stellen. Hierzu vertritt das Gemeindeamt des Kantons Zürich die Auffassung, dass gemäss ihrer bisherigen «Auskunftspraxis» das Vermögen im öffentlichen Interesse einer optimalen Aufgabenerfüllung an den oder die zukünftigen Rechtsträger der Schulaufgaben übergeht. Bei der Auflösung einer Sekundarschulgemeinde, die das Gebiet mehrerer politischer Gemeinden umfasst, wäre dies die politische Schulstandortgemeinde Birmensdorf. Den beiden politischen Gemeinden Birmensdorf und Aesch bleibt mittels Anschlussvertrag die Aufgabenwahrnehmung durch die Standortgemeinde ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Auflösung der Sekundarschulgemeinde zu regeln.

Die Gemeinde Aesch würde auf der Basis des Anschlussvertrages pro Kind ein Schulgeld bezahlen, dessen Höhe mit dem Gemeinderat Birmensdorf auszuhandeln wäre. Der jährlich wiederkehrende Wegfall des finanzstarken Aesch aus der Sekundarschulgemeinde wird aber gemäss einer bereits durch die Sekundarschulpflege in Auftrag gegebenen unabhängigen Studie (swissplan) den Steuerertrag der Gemeinde Birmensdorf empfindlich schmälern – mit dem Schulgeld allein können diese Steuerausfälle bei Weitem nicht kompensiert werden. Einsparungen, die eine daraus resultierende Steuererhöhung in Birmensdorf verhindern würden, sind innerhalb des Schulbetriebs nicht möglich, da die Gesamtkosten durch kantonale Vorgaben grösstenteils gegeben sind. Eine Erhöhung des Steuerfusses wäre deshalb für die Einheitsgemeinde Birmensdorf wahrscheinlich.

Aus diesem Grund hatte auch die Rechnungsprüfungskommission bereits bei der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 den Stimmberechtigten empfohlen, die Einzelinitiative abzulehnen.

Liegenschaften

Synergien könnten im Bereich Liegenschaftenplanung genutzt werden, dafür hat die Sekundarschulpflege immer Hand geboten. Die Schulpflege ist verantwortlich für die rechtzeitige Bereitstellung des nötigen Schulraumes und den Gebäudeunterhalt. Sie hat einen vom Kanton definierten Bildungsauftrag zu erfüllen. Auch wenn bei grossen Investitionen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abschliessend entscheiden, fällt die Behörde viele wegweisende Vorentscheide. Für die Schulen ist es von grosser Bedeutsamkeit, dass sie möglichst effizient, effektiv und in Übereinstimmung mit den zur Verfügung stehenden Finanzen auf kommunale Veränderungen (grosse Bautätigkeit) und kantonale Vorgaben (Lehr- und Lernformen, Integration etc.) laufend reagieren kann. Bleibt die Kreisschulgemeinde weiterhin eigenständig, so kann sie Kontinuität bei der Projektabwicklung gewährleisten. In Bezug auf die Schulraumplanung und -realisierung verfügt die Politische Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt weder über Erfahrung noch über personelle Ressourcen und kann die Schule daher nicht entlasten und/oder unterstützen.

Personal

Der Umfang des Stellenplans der Schule (Lehrpersonen) wird auf der Basis der Schülerzahlen durch den Kanton festgelegt. Eine Einsparung an Personalkosten im Bereich der Schulverwaltung oder des Hausdienstes ist an der Sekundarschule nicht zu erwarten, da die Aufgaben in der Schule durch die Bildung einer Einheitsgemeinde nicht abnehmen. Eine Übernahme der strategischen Liegenschaftenplanung für die Schulen durch die Politische Gemeinde wäre ohne personelle Aufstockung nicht möglich. Ausserdem wäre dies nur eine Umverteilung der Arbeiten, eine Effizienzsteigerung würde dadurch nicht erreicht. Im Gegenteil, die Entscheidungswege würden verlängert und der Betrieb dadurch schwerfälliger. Die personellen und zeitlichen Ressourcen der Schulpflege sollen in den nächsten Jahren dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden: zur rechtzeitigen Bereitstellung des dringend benötigten Schulraumes für unsere Schülerinnen und Schüler statt für langwierige und kostenintensive Verhandlungen über eine Einheitsgemeinde.

Sekundarschulpflege

In einer Einheitsgemeinde wird nicht alles professioneller. Der Gemeinderat ist – wie auch die Sekundarschulpflege – eine reine Milizbehörde. Die Professionalität hängt stark von der jeweiligen Zusammensetzung der Gremien und von der Besetzung der Stellen auf operativer Ebene ab. Die Schulverwaltung arbeitet heute schon eng mit der Gemeinde- resp. mit der Finanzverwaltung zusammen.

Der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin der Einheitsgemeinde wäre neu für sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, inklusive Tagesstrukturen und für 160 Mitarbeitende verantwortlich. Der zwingende Einsitz im Gemeinderat hätte eine Verdoppelung der Arbeitslast zur Folge – mit Aktenstudium, Gemeinderats- und Schulpflegesitzungen. Diese Doppelbelastung ist für Berufstätige nicht mehr zu bewältigen.

Die Einheitsgemeinde führt in keiner Weise zu einer Entlastung der Schulpflege. Die Mitglieder der Schulpflege hätten wie bisher ihre zugeteilten Ressortaufgaben, würden aber nur noch auf Stufe Kommission agieren. Ihre Entscheidungsbefugnis würde stark eingeschränkt. Das Schulpflegeamt verliert aus Sicht der Schulpflege dadurch für die Behördenmitglieder an Wert und Attraktivität.

Gemeinderat

Wegen der Integration der Schule als neues Ressort in den Gemeinderat müsste in der Einheitsgemeinde ein bisheriges Ressort aufgelöst und dessen Aufgaben unter den verbleibenden Gemeinderatsmitgliedern verteilt werden, was dort zu einer zusätzlichen Belastung führen würde. Die Alternative, Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder, liesse sich aus Sicht der Sekundarschulpflege nur schwer mit dem propagierten Effizienzgewinn durch eine Einheitsgemeinde begründen.

Interne Kommunikation und Abläufe

Je mehr Mitarbeitende beschäftigt sind, desto schwieriger ist es, den internen Informationsfluss am Laufen zu halten. Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch hat in den letzten Jahren grosse Entwicklungsschritte gemacht. Die operativen und strategischen Ebenen wurden getrennt und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an die zuständigen Leitungspersonen übertragen. Alle Angestellten arbeiten eng zusammen unter einem Dach, die schlanken Strukturen und kurzen Entscheidungswege ermöglichen effizientes Arbeiten. Es besteht kein Anlass, diese bürgernahe und gut funktionierende Institution aufzulösen und einer anderen, bisher schulfremden Behörde zu unterstellen.

Durch die verkomplizierten Abläufe besteht aus Sicht der Schulpflege die Gefahr, dass die bisher sehr fortschrittliche Sekundarschule (Gemischte Klassen mit Niveauunterricht in drei Fächern, Integration, Lernatelier, LIFT-Projekt u.v.m.) in ihrer Arbeit und Entwicklung gebremst wird. Innovationsprojekte, die der Schulqualität dienen, könnten aufgrund anderer Prioritätensetzung im Gemeinderat wohl länger nicht in Angriff genommen werden. In Bezug auf die dringend notwendige Schulraumplanung und -Realisation ist zu befürchten, dass die gut gedeihenden Projekte «ins Stocken» geraten. Der vom Kanton definierte Bildungsauftrag muss jedoch zwingend erfüllt werden.

Gemeindeversammlung

Mit einer Einheitsgemeinde würde der Ablauf der Gemeindeversammlung zwar vereinfacht. Allerdings finden meistens nur zwei Gemeindeversammlungen (allerhöchstens vier) pro Jahr statt. Eine über Generationen funktionierende Kreisschulgemeinde aufzuheben und damit den Aescher Stimmberechtigten ihre bisher demokratischen Mitbestimmungsrechte in diesem Bereich zu entziehen, nur damit eine Gemeindeversammlung in kürzerer Zeit abgehalten werden kann, ist unverhältnismässig und aus Sicht der Sekundarschulpflege nicht zu rechtfertigen.

Fazit

Die Sekundarschulpflege hat sich intensiv mit der Thematik Einheitsgemeinde befasst. Sie hat dafür Experten beigezogen, namentlich die Firmen «Altra Vista» und «swissplan». Die Vor- und Nachteile einer Einheitsgemeinde sind längstens bekannt. Langwierige und kostenintensive Verhandlungen, welche auch sehr stark personelle Ressourcen von Schulpflege, Gemeinderat und Verwaltung binden, werden keine neuen Ergebnisse zu Tage bringen. Die Schulpflege kam in ihren Beratungssitzungen zu dem Ergebnis, dass in unserer gut funktionierenden Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch die möglichen rein politischen Vorteile der Einheitsgemeinde nicht überwiegen.

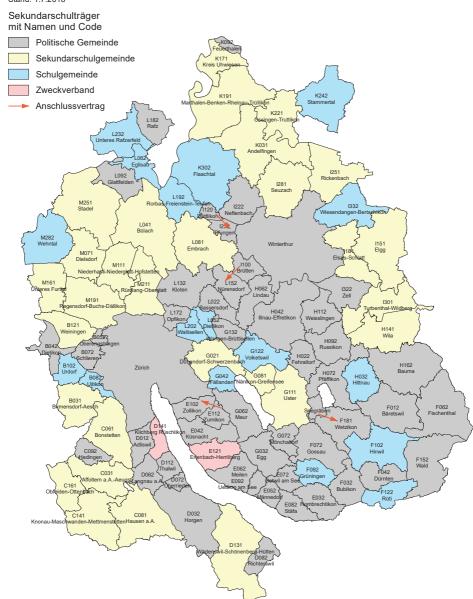
Die Sekundarschulpflege hat nicht grundsätzlich Mühe mit Veränderungen und Entwicklungen, wie ihr teilweise vorgeworfen wird. Sie hat sich in den letzten Jahren proaktiv mit dem

stetigen Wandel auf bildungspolitischer Ebene auseinandergesetzt und neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt. Die Schule darf aber nicht «verpolitisiert» werden, sondern muss dem Lernen der Jugendlichen dienen.

Es ist nicht üblich, eine gut funktionierende Sekundarschulgemeinde (Kreisschulgemeinde) aufzulösen. Gerade weil nur mit gleichartigen Strukturen Synergien genutzt werden können, wurden Kreisschulgemeinden geschaffen. Und so blieben denn in unserer Umgebung auch die Sekundar-Kreisschulgemeinden Wettswil-Bonstetten, Obfelden-Ottenbach und Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten trotz Bildung von Einheitsgemeinden bestehen.

Sekundarschulträger im Kanton Zürich

Stand: 1.7.2018



Aus all diesen Gründen gibt es für die Sekundarschulpflege keinen Grund, am bewährten und demokratischen System «Kreisschulgemeinde» etwas zu ändern, oder die Auflösung der Sekundarschulgemeinde zu unterstützen.

Antrag

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, am 27. September 2020 die Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde als nicht erheblich zu erklären und abzulehnen.

Stellungnahme der Primarschulpflege Birmensdorf

Dass die Auflösung der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch für die Oberstufe aus Sicht der Schule keinen Sinn macht, hat die Sekundarschulpflege in ihren Ausführungen klar erläutert

Eine Auflösung der Kreisschulgemeinde und eine Zusammenführung in eine Einheitsgemeinde ergeben auch aus Sicht der Primarschule Birmensdorf viele Nachteile und nur wenige Vorteile. Die Zusammenarbeit der Primarschule mit der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch funktioniert bestens. Der Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe ist ein wichtiger und spannender Schritt für alle Beteiligten. Daran ändert auch eine Einheitsgemeinde nichts.

Aesch ist zu klein für eine eigenständige Oberstufe. Wieso soll allen Eltern unserer Nachbargemeinde das Mitspracherecht und somit auch die Mitverantwortung an der Schule entzogen werden?

Die Schulen stehen in einem sehr dynamischen Umfeld. Schulreformen müssen umgesetzt werden, Schülerzahlen und der damit verbundene Schulraumbedarf steigen, der gesellschaftliche Druck auf Tagesstrukturen nimmt zu. Im Kantonsrat werden aktuell Anpassungen am Volksschulgesetz (z.B. «Leitung Bildung») diskutiert, die auch die Führungsstrukturen in den Schulen verändern werden.

Die Schulpflegen sind und werden in diesem Umfeld massiv gefordert. Sie sind in einer Einheitsgemeinde weiterhin als Kommission vorhanden, werden aber in ihren Kompetenzen beschnitten und haben nicht mehr die nötigen Entscheidungsbefugnisse, um diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können nicht mehr im selben Umfang auf die Anliegen der Schule Einfluss nehmen. Faktisch werden die Schulen dem Gemeinderat unterstellt. Macht das in Birmensdorf wirklich Sinn? Aus unserer Sicht nicht.

Antrag der Primarschule Birmensdorf

Die Primarschulpflege teilt die Meinung der Oberstufenschulpflege und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Ablehnung der Initiative.

Stellungnahme der Primarschulpflege Aesch und des Gemeinderates Aesch

Die Stimmberechtigten von Aesch haben die Initiative bereits am 1. September 2019 grossmehrheitlich abgelehnt. Die Primarschulpflege und der Gemeinderat Aesch lehnen weiterhin die Initiative zur Auflösung der Sekundarschul-Kreisgemeinde Birmensdorf-Aesch ab.

Hauptgrund der Ablehnung ist, dass mit der Annahme der Initiative der Aescher Stimmbevölkerung die demokratischen Mitwirkungsrechte entzogen werden. Es wird ihnen verunmöglicht, in Bezug auf die Sekundarschule aktiv wie auch passiv das Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen und sich an der Entwicklung der Sekundarschule zu beteiligen. Diese Rechte und Pflichten wurden von den Aeschern gerne wahrgenommen. Im Gremium der Sekundarschulpflege waren bzw. sind sie immer durch mindestens ein Mitglied vertreten, in den letzten Amtsdauern auch als deren Präsident bzw. Präsidentin.

Mit der Annahme der Initiative würde die schon sehr lang etablierte und gut funktionierende selbstständige Organisation der gemeinsamen Sekundarschule von Birmensdorf und Aesch aufgegeben. Es gibt aus Sicht der Aescher Behörden keinen Grund, diese Selbstständigkeit aufzugeben. Die notwendige Koordination in den Bereichen Finanzen und Liegenschaften lässt sich auch mit guter Zusammenarbeit unter selbstständigen Gemeindegütern regeln.

Die Sekundarschule ist eine wichtige Basis einer ebenbürtigen Zusammenarbeit der Dörfer Aesch und Birmensdorf. Diese Zusammenarbeit funktioniert seit Generationen gut. Zeugnis dafür sind die vielen persönlichen Beziehungen und die gemeinsamen Vereine unter den Einwohnern, aber auch die intensive Zusammenarbeit unter den Behörden. Zwar würde die Schule an und für sich mit dem beabsichtigten Anschlussvertrag weiter bestehen, das Verhältnis unter den beteiligten Partnern würde sich aber grundsätzlich verändern und zu einem Ungleichgewicht führen.

Antrag der Primarschulpflege Aesch und des Gemeinderates Aesch

Die Primarschulpflege Aesch und der Gemeinderat Aesch empfehlen den Stimmberechtigten am 27. September 2020, die Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde als nicht erheblich zu erklären und abzulehnen.

Stellungnahme des Gemeinderates Birmensdorf

Mit der Annahme beider Initiativen von Paul Flückiger werden die Schulpflegen und der Gemeinderat beauftragt, eine für Birmensdorf und Aesch möglichst optimale Lösung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten auszuarbeiten. Über das Ergebnis stimmen die Stimmberechtigten an der Urne ab. Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass in einer Einheitsgemeinde die Aufgaben von Schule und Gemeinde besser koordiniert werden können. Die Verbesserung beschränkt sich nicht etwa auf finanzpolitische Aspekte; auch Themenbereiche wie Soziales, Gesellschaft, Gesundheit oder Jugend weisen zahlreiche Nahtstellen zwischen Gemeinde und Schule auf und können zusammen besser bearbeitet werden. Selbstverständlich bleibt die Schulpflege auch in der Einheitsgemeinde für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags und für alle anderen Schulbelange zuständig und verantwortlich. Durch die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten der Schulpflege im Gemeinderat können Anliegen der Schule frühzeitig und direkt mit denjenigen anderer Ressorts behandelt werden.

Stellungnahme der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Standortgemeinde Birmensdorf analysiert.

Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen ist eine umfassende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich.

Die RPK ist jedoch der Ansicht, dass die erwarteten negativen Auswirkungen der Auflösung der Kreisschulgemeinde die möglichen Vorteile der Einheitsgemeinde übersteigen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

Birmensdorf, 26. März 2020

Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf

gez. G. Stäheli gez. U. Schäppi

Gertrud Stäheli Urs Schäppi Präsidentin Aktuar

Stellungnahme des Initianten

Die Bevölkerung von Birmensdorf und Aesch stimmten am 1. September 2019 über meine Einzelinitiativen ab, die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch seien aufzulösen und Birmensdorf sei als Einheitsgemeinde zu organisieren. Die Initiative betreffend Primarschulgemeinde wurde angenommen. Auch in der Sekundarschulgemeinde sprachen sich die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer mehrheitlich für die Initiative aus. Der hohe Nein-Stimmanteil der Aescher kippte das Abstimmungsergebnis allerdings zu Ungunsten der Initiative. Auf meine Beschwerde hin kassierte das Verwaltungsgericht Zürich diese Abstimmung jedoch und verlangte eine Wiederholung.

Wir stimmen deshalb am 27. September 2020 ein zweites Mal über meine Initiative betreffend Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch ab. Die Ausgangslage hat sich eigentlich nicht verändert. Pro und Contra sind bekannt – die Meinungen dürften gemacht sein. Der beleuchtende Bericht der Sekundarschulpflege bringt keine neuen Erkenntnisse. Die Argumente der Sekundarschulpflege sind weiterhin nicht überzeugend und widersprechen der gelebten Realität in der Schweiz (siehe unten «Die Lösung»). Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen und rufe einzig meine Stellungnahme in Erinnerung, die ich für die erste Abstimmung verfasst habe:

Die Idee: Birmensdorf ist neu als Einheitsgemeinde gestaltet, in der die bisherigen Körperschaften «Politische Gemeinde», «Primarschulgemeinde» und «Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch» vereinigt sind. Die vereinigte Gemeinde verfügt über ein (1) Budget, und sie wird durch eine (1) Exekutive gesteuert und weiterentwickelt. Kindergarten, Primar- und Se-

kundarschule werden neu durch eine (1) Schulpflege geleitet. Die Schulpflege sowie deren Präsidentin oder Präsident werden durch das Volk gewählt. Die Schulpflegepräsidentin oder der Schulpflegepräsident ist Mitglied des Gemeinderats.

Die Begründung: Birmensdorf steht vor grossen Herausforderungen. Birmensdorf wächst, die Regulierungsdichte nimmt stetig zu, die Verwaltung und Entwicklung einer Gemeinde wird komplexer. Mit der heutigen Dreiteilung von Birmensdorf sind wir diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Es fehlt an einer Strategie (wo steht Birmensdorf in fünf, in zehn Jahren?). Es besteht keine alle Bereiche umfassende Investitions-, Finanz- und Steuerfussplanung. Die Schulen werden in nächster Zeit grosse finanzielle Mittel benötigen, aber auch im politischen Gut stehen gewichtige Investitionen an. Eine Gesamtinvestitionsplanung ist absolut zwingend. Die Schulung unserer Kinder wird heute durch zwei Schulpflegen und zwei Schulverwaltungen organisiert. Mit dieser Zweiteilung fehlt ein durchgängiges pädagogisches Konzept und, zwei Schulverwaltungen beanspruchen zu Lasten der Kernaufgabe – die Bildung unserer Kinder – zu viele Ressourcen. Die Dreiteilung unserer Gemeinde mit jeweils eigenem Budget, eigener Rechnung ist für Bürgerinnen und Bürger intransparent.

Die Lösung: Mit einer Einheitsgemeinde können diese Mängel behoben werden. Eine Einheitsgemeinde ist effizient, transparent und Bürger nah. Die Organisationsform «Einheitsgemeinde» ist schweizweit bewährt. Von 26 Kantonen kennen 21 Stände keine andere Gemeindeorganisation als die Einheitsgemeinde. Im Kanton Zürich leben rund 80 % der Bevölkerung in einer Einheitsgemeinde und als solche sind im Kanton Zürich bereits 90 Gemeinden organisiert. Im Rahmen eines Anschlussvertrags sollen die Aescher Kinder – bei gleichbleibenden finanziellen Verpflichtungen für Aesch – weiterhin die Sekundarschule Birmensdorf besuchen können.

Paul Flückiger Initiant

Rechnungsprüfungs-Kommission Birmensdorf

ABSCHIED DER RPK

an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Birmensdorf und Aesch

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Standortgemeinde Birmensdorf analysiert.

Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen ist eine umfassende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich.

Die RPK ist jedoch der Ansicht, dass die erwarteten negativen Auswirkungen der Auflösung der Kreisschulgemeinde die möglichen Vorteile der Einheitsgemeinde übersteigen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten die Einzelinitiative abzulehnen.

Birmensdorf, 26. März 2020

RECHUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION Aktuar

Präsidentin:

Gertrud Stäheli

Urs Schäppi



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 29. Juni 2020

Beschluss 270; Aktenzeichen 0.3.2-19.1244; IDG-Status: öffentlich

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch; Urnenabstimmung vom 27. September 2020; Anordnung

Sachverhalt

Gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Wahlleitende Behörde ist der Gemeindevorstand für Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde (§ 12 Abs. 1 lit. d GPR). Die Anordnung von kommunalen Wahlen oder Abstimmungen ist mindestens vier Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag zu veröffentlichen (§ 57 Abs. 2 GPR). Gemäss § 63 Abs. 1 GPR veröffentlicht die wahlleitende Behörde die Abstimmungsvorlage und den Beleuchtenden Bericht spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag. Der Beleuchtende Bericht zu einer Abstimmungsvorlage muss kurz, sachlich gefasst und gut verständlich sein; er wird in der Regel von der Exekutive verfasst (§ 64 GPR) und enthält auch die Anträge der Rechnungsprüfungskommission.

Die Schulgemeinden können die Aufgaben der Wahlleitung ganz oder teilweise einer politischen Gemeinde übertragen, die in ihrem Gebiet liegt oder in deren Gebiet sie liegen (§ 18 Abs. 1 GPR).

Mit Beschluss vom 23. Juni 2020 hat die Sekundarschulpflege den Termin für die Urnenabstimmung im Kontext mit der Erheblichkeitserklärung zur eingereichten Initiative "Bildung einer Einheitsgemeinde" auf den 27. September 2020 festgelegt und die Wahlleitung der Politischen Gemeinde Birmensdorf übertragen.

Erwägungen

Als zuständige wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat die Urnenabstimmungen anzuordnen. Mit der Vorbereitung und Durchführung ist die Abteilung Präsidiales und Kultur zu beauftragen.

Beschluss

1. Gestützt auf § 57 Abs. 1 GPR wird die Urnenabstimmung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch über folgende Vorlage für den 1. September 2019 angeordnet:

"Erheblichkeitserklärung zur eingereichten Initiative 'Bildung einer Einheitsgemeinde'"

- 2. Gegen die Anordnung gemäss Ziff. 1 vorstehend kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- 3. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, die Urnenabstimmung gemäss Ziff. 1 vorstehend vorzubereiten und durchzuführen.
- 4. Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch wird eingeladen, der Abteilung Präsidiales und Kultur die erforderlichen Unterlagen (Angaben zum Beleuchtenden Bericht und Stimmzettel) bis spätestens 12. August 2020 zukommen zu lassen, ansonsten die Urnenabstimmung nicht stattfinden kann.
- 5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Rechnungsprüfungskommission ihren Bericht und Antrag bereits verfasst und der Abteilung Präsidiales und Kultur zugestellt hat.
- 6. Mitteilung an:
 - Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch, Studenmättelistrasse 19, 8903 Birmensdorf; zum Vollzug
 - Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf; Frau Gertrud Stäheli, Präsidentin; Alte Zürcherstrasse 23, 8903 Birmensdorf (per E-Mail durch die Abteilung Präsidiales und Kultur); zur Kenntnis

Gemeinderat Birmensdorf

Bruno Knecht

Andreas Strahm

Präsident Schreiber





Protokollauszug

Sitzung des Sekundarschulpflege Nr. 15 vom 23. Juni 2020

203 07.07

Gemeindeverschmelzungen, Änderungen im Bestand der Gemeinde Einheitsgemeinde; Urnenabstimmung, Festsetzung Termin Abstimmungsverfahren; Wahlleitende Behörde, Übertragung an Pol. Gemeinde

<u>Ausgangslage</u>

- Im November 2018 reichte Paul Flückiger zwei Einzelinitiativen ein, die verlangen, dass die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufgelöst werden und anschliessend auf dem Gemeindegebiet Birmensdorf eine sogenannte Einheitsgemeinde gebildet wird.
- Mit der Zustimmung zur Erheblichkeitserklärung haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Birmensdorf am 1. September 2019 entschieden, dass der Gemeinderat Birmensdorf und die Primarschulpflege
 Birmensdorf eine Umsetzungsvorlage (Gemeindeordnung) für eine Einheitsgemeinde ausarbeiten sollen.
- In Bezug auf die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch (Kreisschulgemeinde) wurde die Erheblichkeit der Initiative hingegen abgelehnt, da sich eine grosse Mehrheit der Aescher Stimmbevölkerung dagegen ausgesprochen hat.
- Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde durch den Initianten Paul Flückiger hat der Bezirksrat diese Abstimmung für ungültig erklärt. Die Wiederholung der Abstimmung wurde auf den 17. Mai 2020 festgelegt.
- Infolge der Corona-Epidemie hat der Bundesrat am 18. März 2020 beschlossen, wegen der Auswirkungen des Coronavirus auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Damit die Stimmberechtigten ihren Entscheid gestützt auf einen umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen können, hat auch die Sekundarschulpflege beschlossen, die Abstimmung über die Erheblichkeit der Initiative zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzen. Nach den nun vom Bundesrat festgelegten Lockerungen kann ein neuer Abstimmungstermin festgesetzt werden.

Abstimmungsverfahren

Gestützt auf die Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch vom 30. März 2014 §4 kann die Sekundarschulpflege die Aufgaben der Wahlleitung ganz oder teilweise den politischen Gemeinden übertragen.



Die Sekundarschulpflege b e s c h l i e s s t :

- 1. Der Termin für die Urnenabstimmung im Kontext mit der Erheblichkeitserklärung zur eingereichten Initiative «Bildung einer Einheitsgemeinde» wird neu auf den 27. September 2020 festgelegt.
- 2. Die Wahlleitung wird der pol. Gemeinde übertragen.
- 3. Mitteilung an:
 - Ressort Präsidiales; Isabelle Carson
 - Primarschulpflege Birmensdorf; Ernst Brand
 - Primarschulpflege Aesch; Petra Mörgeli
 - Gemeindeverwaltung Pol. Gemeinde Birmensdorf; Andy Strahm
 - Gemeindeverwaltung Pol. Gemeinde Aesch; Suzana Sturzenegger
- 4. Archiv:

• 07.07

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

Präsidentin

Leiterin Schulverwaltung

B. Bluland

Isabelle Carson

Brigitte Bernhard

Versandt am 24.06.2020